Daniel Hürlimann | Jörn Erbguth | Claudia Schreiber

ZZZ goes www

Gastbeitrag

entscheidsuche.ch: Kantonale Urteile auf einen Klick

Vorgeschichte

In der Vorlesung «Juristisches Schreiben und Recherchieren» hat der Erstautor dieses Beitrags im Frühling 2017 erwähnt, dass Studierende in ihren Arbeiten auch kantonale Rechtsprechung verarbeiten sollten. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass die grösste juristische Datenbank der Schweiz nicht alle Kantone erfasse und dass Studierende mit Blick auf ihr Monatskontingent besser nicht in dieser Datenbank nach Rechtsprechung suchen sollten. Zwei Stunden nach der Vorlesung wurde er im Zug von Studierenden ungläubig gefragt, ob es tatsächlich keine einfache Möglichkeit zum Auffinden kantonaler Rechtsprechung gebe. Er musste bejahen und nahm dies zum Anlass, wenigstens eine Liste von Links auf kantonale Rechtsprechungswebseiten zusammenzustellen. Als Reaktion auf einen Tweet, in dem er auf diese Liste hinwies,1 wurde er von einem Gerichtsschreiber darauf aufmerksam gemacht, dass es in Graubünden einen Richter gebe, der für sich und sein engeres Umfeld eine Datenbank mit kantonalen Urteilen aufgebaut habe. Diese Datenbank funktionierte zwar nicht mehr, aber der Kontakt zum Richter wurde hergestellt und vier Monate später wurde der Verein entscheidsuche.ch gegründet. Der statutarisch festgelegte Zweck dieses Vereins besteht darin, die Rechtsprechung schweizerischer Gerichte für jedermann durchsuchbar und zugreifbar zu machen.2

In einem ersten Schritt wurden sämtliche publizierten Urteile von kantonalen Gerichten und Gerichten des Bundes gesammelt. Seit März 2019 wurden sie über die Seite www.entscheidsuche.ch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Version

Die *im April 2021 neu lancierte Plattform* basiert auf etwa 50 sogenannten Scrapern. Jedes dieser Programme besucht einmal täglich eine oder mehrere Webseiten einer kantonalen oder eidgenössischen Urteilssammlung und holt dort die neuen Urteile ab.

Auf www.entscheidsuche.ch können die Urteile kostenlos durchsucht und aufgerufen werden. Es werden alle Sprachen und alle Rechtsgebiete berücksichtigt. Die Plattform basiert auf einem Open-Source- und Open-Data-Ansatz, d.h., die Inhalte dürfen von allen zu jedem Zweck genutzt, weiterverbreitet und weiterverwendet werden.

Vorgehen bei einer Suche

Auf der Einstiegsseite findet sich ein Suchfeld. Nach Eingabe eines Suchbegriffs gelangt man zu einer zweispaltigen Ansicht, wobei in der *linken Spalte* Einstellungsmöglichkeiten für Einschränkungen der Suche nach Datum, Kanton oder Sprache enthalten sind. In der *rechten Spalte* werden die Urteile, in denen der gesuchte Begriff enthalten ist, aufgelistet.

Nach dem *Klick auf einen Suchtreffer* gelangt man zu einer dreispaltigen Ansicht. Diese funktioniert wie die zweispaltige, wobei zusätzlich in der rechten Spalte das ausgewählte Urteil angezeigt wird.

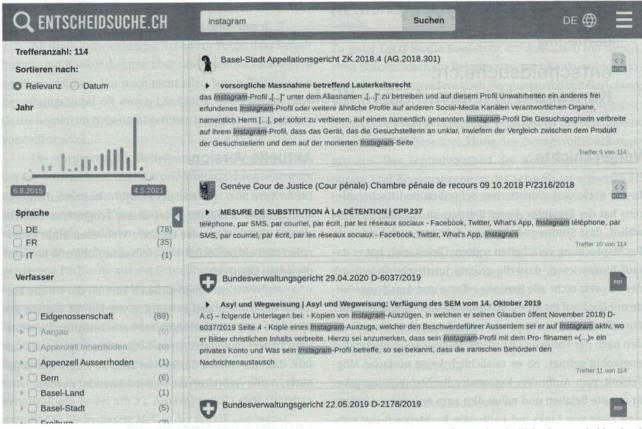
> **Daniel Hürlimann** ist Lektor an der Universität Freiburg, Rechtsanwalt bei Laux Lawyers sowie Vorstandsmitglied der Vereine eJustice.ch und entscheidsuche.ch.

Jörn Erbguth ist Diplom-Informatiker und Diplom-Jurist, Berater Blockchain, Smart Contracts und Datenschutz sowie Vorstandsmitglied des Vereins entscheidsuche.ch.

Claudia Schreiber ist Inhaberin der Advokatur Schreiber sowie Vorstandsmitglied des Vereins entscheidsuche.ch.

Internet: https://twitter.com/dhuerlimann/status/850024072981426176 (Abruf 6.5.2021).

² Art. 2 der Vereinsstatuten, Internet: https://perma.cc/832T-DTLA (Abruf 6.5.2021).



Screenshot der Webseite entscheidsuche.ch

Suchstrategien und -operatoren

Die Entscheidsuche basiert auf einer Volltextsuche und bietet daneben nur eine Filterung mit Suchfacetten. Abgesehen von der Verwendung von Suchoperatoren spielt die Gross-/Kleinschreibung keine Rolle.

Bei der *Eingabe mehrerer Suchbegriffe* werden diese automatisch mit einer UND-Verknüpfung verstanden, d.h. es werden nur Suchergebnisse angezeigt, in denen alle Begriffe vorkommen.

Wer die Vereinigungsmenge von zwei oder mehr Begriffen finden möchte (d.h. alle Urteile, in denen der eine oder der andere oder beide Begriffe vorkommen), muss den Operator OR (zwingend in Grossbuchstaben) zwischen die Begriffe stellen.

Bei der Gruppierung verschiedener logischer Operatoren sind *Klammern* erforderlich [Beispiel: Suche nach «Unterschrift AND (Tablet OR Touchscreen)» – ohne die Anführungs- und Schlusszeichen – führt zu Treffern, in denen sowohl Unterschrift als auch Tablet oder sowohl Unterschrift als auch Touchscreen vorkommen].

Das Setzen von doppelten Anführungs- und Schlusszeichen führt zu einer *Phrasensuche*, d.h. es werden nur Treffer aufgelistet, in denen die zwischen Anführungs- und Schlusszeichen gesetzten Worte in der gleichen Reihenfolge vorkommen. Dies ist insbesondere für die Suche mit Geschäftsnummern sinnvoll (Beispiel: Suche nach "ZK1 2014 29" – inklusive Anführungs- und Schlusszeichen – führt zum Entscheid mit dieser Geschäftsnummer und allen Entscheiden, die den Entscheid in dieser Form zitieren).

In der linken Spalte ganz oben kann die Trefferliste nach Relevanz oder Datum (neueste zuerst) sortiert werden. Unmittelbar darunter kann das zeitliche Suchintervall eingeschränkt werden. Zudem kann die Dokumentsprache ausgewählt werden. Eine automatische Übersetzung der Suchbegriffe geschieht jedoch nicht. Dies bedeutet, dass Suchbegriffe allenfalls in *verschiedenen Sprachen* eingegeben werden müssen. Schliesslich ist in der Auflistung ersichtlich, wie sich die Treffer auf die Kantone, Gerichte und bei den grösseren Gerichten auch auf die Abteilungen verteilen. Auch hier kann durch An- bzw. Wegklicken die Suche auf bestimmte Kantone, Gerichte oder Abteilungen beschränkt werden.

Die *Dokumente werden täglich aktualisiert*. Der jeweilige Aktualisierungsstand ist unter Menu – *«Datenstand»* ersichtlich. Wir empfehlen, die Webseite zu besuchen und die Suche gleich selbst auszuprobieren. Unter Menu –

«Suchhilfe» findet sich eine ausführlichere Beschreibung der Suchsyntax.

Open Data und Open Source

Die Plattform basiert auf einem Open-Source- und Open-Data-Ansatz, d.h. die Inhalte dürfen von allen zu jedem Zweck genutzt, weiterverbreitet und weiterverwendet werden. Während Urteile vom Urheberrecht explizit nicht geschützt sind (Art. 5 Abs. 1 lit. c URG), geniesst der Quellcode der für die Entscheidsuche programmierten Scrapers wie auch der Indexierungs- und Suchfunktion urheberrechtlichen Schutz (Art. 2 Abs. 3 URG). Die Urheberrechte liegen bei den jeweiligen Programmiererinnen und Programmierern, die Software ist jedoch unter den Bedingungen einer Open-Source-Lizenz modifizier- und weiterverwendbar.

Die vom Verein gewählte AGPL-3.0-Lizenz verlangt zusammengefasst, dass der Quellcode von jeder und jedem ausgeführt, geändert und weiterverbreitet werden darf. Die Lizenz enthält zudem eine Copyleft-Klausel, mit der Folge, dass auf diesem Quellcode aufbauende Software wiederum unter der gleichen Lizenz zur Verfügung gestellt werden muss. Mit anderen Worten wäre es unzulässig, auf dem Quellcode von Entscheidsuche-Software aufzubauen und das Ergebnis nicht als Open-Source-Software (oder nur unter einer eingeschränkten OSS-Lizenz) verfügbar zu machen.

Sowohl der Quellcode der Entscheidsuche-Scraper als auch der Quellcode für die Indexierung und die Suche sind im Github-Verzeichnis des Vereins Entscheidsuche publiziert und herunterladbar.³

Ausbaupläne

Nachdem das Hauptziel des Vereins, alle von Schweizer Gerichten publizierten Urteile zentral durchsuchbar und abrufbar zu machen, erreicht ist, haben wir für die Jahre 2021 und 2022 eine *Upload-Funktion geplant*.

Während die Gerichte des Bundes die allermeisten Sachurteile auf ihrer Webseite veröffentlichen, sieht die Situation in den Kantonen ganz anders aus. In sechs Kantonen (Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Solothurn, Waadt und Zürich) publizieren die zweitinstanzlichen Gerichte nach eigenen Angaben einen Grossteil ihrer Rechtsprechung.⁴ In

allen anderen Kantonen wird auf zweitinstanzlicher Ebene eine Auswahl vorgenommen und es ist ein offenes Geheimnis, dass diese Auswahl nicht immer nach objektiven Kriterien erfolgt.⁵ Der Anteil an publizierten Urteilen ist bei der erstinstanzlichen Rechtsprechung noch einmal deutlich kleiner.

Die Bedeutung von erst- und zweitinstanzlicher Rechtsprechung ist jedoch nicht zu unterschätzen. Dies gilt in besonderem Masse in Rechtsgebieten, in denen nur ausnahmsweise bis vor Bundesgericht prozessiert wird, wie namentlich dem Familien- und Arbeitsrecht. Hinzu kommt die Tatsache, dass es nach Inkrafttreten einer Gesetzesänderung oder eines gänzlich neuen Erlasses mehrere Jahre dauert, bis erste Fälle den Instanzenzug durchlaufen haben und zu einem Entscheid des Bundesgerichts führen.

Die *Upload-Funktion* wird es erlauben, von Gerichten nicht publizierte Urteile hochzuladen, nach einer summarischen Prüfung durch den Verein aufzuschalten und damit auch durchsuchbar zu machen.

tiz – Giustizia» 2018/2, Internet: https://perma.cc/CF9G-4WK4 (Abruf 6.5.2021).

⁵ Beispielhaft: HÜRLIMANN/KETTIGER (FN 4), Rz. 7: «Zivilurteile werden nur publiziert, wenn beide Zivilkammern des Obergerichts einverstanden sind. Teilweise existiert eine unterschiedliche Praxis in den beiden Zivilkammern. Diese Urteile werden nicht publiziert.»

³ Internet: https://github.com/entscheidsuche (Abruf 7.6.2021).

⁴ DANIEL HÜRLIMANN/DANIEL KETTIGER, Zugänglichkeit zu Urteilen kantonaler Gerichte: Ergebnisse einer Befragung, in: «Justice – Justice –